

# Kopfläuse

**Beitrag von „oktoberfeld“ vom 25. September 2008 14:03**

Hier wird ein bisschen sehr fahrlässig mit dem Thema umgegangen. Es gibt klare Vorschriften nach dem sog. Bundesseuchengesetz. Ein Kind mit Kopfläusen darf die Schule solange nicht besuchen, bis es ein Attest vom Arzt mitbringt, dass es davon frei ist. Im übrigen muss die gesamte Schule (alle Eltern) davon unterrichtet werden, dass es einen solchen Fall an der Schule gegeben hat (und entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen sind).

In der Regel braucht die Behandlung der Kopfläuse heute drei bis vier Tage.